

**Bitte senden Sie uns Ihren unterschriebenen
Antrag vorzugsweise digital per Mail zu!**

(Absender)

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Lüneburg
- Team 4SL2 -
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

**Antrag auf Gewährung einer Landeszwendung gemäß der Richtlinie über die
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von
„Wohnen und Pflege im Alter“**

Erl. d. MS v. 15.12.2025 – 104.3- 2122-A – VORIS 83000 - Nds. MBI. 2025 Nr. 619

1. Antragstellende natürliche oder juristische Person	
Name	
Anschrift	
Rechtsform <i>(Bitte Nachweise wie Satzungen, Vereinsregister, Gesellschaftsverträge usw. beifügen)</i>	
Vertretungsberechtigte Person/ Personen:	
Kontaktperson	
Telefon	
E-Mail	
elektronisches Postfach <i>(Behördenpostfach oder De- Mail-Konto)</i>	ja, Adresse: nein

Bankverbindung	
Kreditinstitut:	
IBAN:	

2. Projekt	
Projektname	
Kurzbeschreibung	
Zielgruppe des Projekts <i>(Mehrfachauswahl möglich)</i>	Menschen ohne Pflegegrad Menschen mit den Pflegegraden
Handelt es sich um ein Vorhaben im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. unternehmerische, gewerbliche oder selbständige Tätigkeiten) einschließlich der Erwirtschaftung von Einnahmen? <i>(z.B.: Vermietung/ Verpachtung/ Gebühren)</i>	ja nein

3. Gegenstand der Förderung (Nr. 2 der Richtlinie)	
Bitte kreuzen Sie an, welchem Fördergegenstand Ihr Projekt zuzuordnen ist! <i>(Mehrfachauswahl möglich)</i>	
<input type="checkbox"/> Schaffung alters- und pflegegerechter Wohnungen und Wohngemeinschaften <input type="checkbox"/> Schaffung ambulant betreuter Pflege-Wohngemeinschaften <input type="checkbox"/> Schaffung einer alters- und pflegegerechten Wohnumfeld- oder Quartiersinfrastruktur	
<input type="checkbox"/> Beratungsleistungen zur Projektbegleitung <i>(Beratungsleistungen zur Projektbegleitung und der besonderen Eignung nach Nr. 4.3 der Richtlinie sind nur im Zusammenhang mit einem Gesamtprojekt förderfähig)</i>	

4. Besondere Eignung des Projekts (Nr. 4.3 der Richtlinie - bitte ankreuzen)

Bitte kreuzen Sie an, welche Aspekte in Ihrem Konzept berücksichtigt werden!

(Ein Projekt ist nach Nr. 4.3 der Richtlinie besonders geeignet, wenn die Konzeption einen oder mehrere der folgenden Aspekte berücksichtigt)

- bürgerschaftliches Engagement
- demenzsensible Wohnumfeldgestaltung
- Unterstützung pflegender Angehöriger
- generationenübergreifende und inklusive Ansätze
- Umnutzung von Gebäuden mit ortsgeschichtlicher Bedeutung
- kultur- oder migrationssensible Pflege
- geschlechter- und queersensible Pflege
- inklusive Wohn- und Pflegeangebote
- Umsetzung besonderer Pflegekonzepte
- digitale oder technische Unterstützungssysteme und Ambient Assisted Living (AAL)

5. Geplanter Durchführungszeitraum und Durchführungsort

Beginn:

Ende:

Durchführungsort:
(vollständige Adresse)

Sofern es sich beim Durchführungsort um eine kreisangehörige Gemeinde handelt, geben Sie bitte den zugehörigen Landkreis an:

6. Vorzeitiger Vorhabenbeginn

Es wird versichert, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist. Als Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
(siehe Merkblatt Nr. 6)

Der antragstellenden natürlichen/ juristischen Person ist bekannt, dass rechtliche Verpflichtungen für das Projekt erst eingegangen werden dürfen, nachdem eine Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn oder ein Zuwendungsbescheid erteilt worden ist.

Da bereits vor der Erteilung des Zuwendungsbescheides mit dem Vorhaben begonnen werden soll, wird eine Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn beantragt.
Der antragstellenden natürlichen/ juristischen Person ist bekannt, dass damit keine Zusage für die Gewährung einer Zuwendung verbunden ist.

7. Ausgaben- und Finanzierungsplan

(Bitte achten Sie darauf, dass sich die Angaben mit den Ausführungen in Ihrem Konzept decken)

Ausgabenplan

Bitte füllen Sie die Anlagen 1 und 2 aus.	Investive Ausgaben: <i>(Betrag wird automatisch nach Ausfüllen der Anlage 1 übernommen)</i>	€
	Nicht investive Ausgaben: <i>(Betrag wird automatisch nach Ausfüllen der Anlage 2 übernommen)</i>	€
	Gesamtausgaben:	€

Einnahmenplan

Eigenmittel (keine Eigenleistungen)	€
Sind in den Eigenmitteln Mittel der Finanzhilfe nach dem Nds. Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) enthalten?	
Nein Ja	
Wenn ja, in welcher Höhe?	
Kreditmittel der Bank	€
	€
	€
	€
Beantragte Landeszuzwendung	€
Gesamteinnahmen:	€

Bitte achten Sie darauf, dass sich die Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen decken.

8. Angaben zu Personalausgaben

Sofern im Rahmen des Projektes auch **Personalausgaben** geltend gemacht werden, sind folgende Angaben erforderlich:

Die Gesamtausgaben der antragstellenden natürlichen/ juristischen Person (über die Projektausgaben hinaus) werden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten:	Ja Nein
Nach welchen Bestimmungen werden die Personalausgaben der antragstellenden natürlichen/ juristischen Person berechnet?	Tarifvertrag: Andere Grundlage:

9. Hinweise zur Konzepterstellung

Nach Ziffer 4.2 der Richtlinie ist ein zielorientiertes Konzept mit detaillierten Beschreibungen vorzulegen (5 bis **max. 10 Seiten**). Folgende Informationen müssen dem Konzept mindestens zu entnehmen sein.
Sollten Informationen fehlen, ist der Antrag unvollständig und kann nicht berücksichtigt werden.

Allgemein

1. Beschreibung des Vorhabens in konzeptioneller Hinsicht, insbesondere der besonderen Eignung nach Nr. 1.1 Richtlinie.
(*bürgerschaftliches Engagement, demenzsensible Wohnumfeldgestaltung, Unterstützung pflegender Angehöriger, generationenübergreifende Ansätze, Umnutzung von Gebäuden mit ortsgeschichtlicher Bedeutung, kultur- oder migrationssensible Pflege, queersensible Pflege, inklusive Wohn- und Pflegeangebote, Umsetzung besonderer Pflegekonzepte und/oder digitale oder technische Unterstützungssysteme und AAL*)
2. Ziele in Hinblick auf Ziffer 1.1 der Richtlinie
3. Ausführungen zur Zielgruppe des Projektes
4. Angaben zur Einbeziehung des Sozialraums
(*Angaben zur Infrastruktur, bestehende Angebote, geplante Aktivitäten etc; wer stellt die Einbeziehung sicher*)
5. Angaben zu Kooperationen
6. Angaben zu Verantwortlichkeiten im Projekt
(*Wer kümmert sich um die zukünftige Zielgruppe/ Wer begleitet den pflegerischen Aufbau? Legen Sie bitte eine Kooperationsbereitschaft/Interessensbekundung des verantwortlichen Person(en) bei (ggf. anfügen)*)
7. Bei Aufbau ambulanter Pflege- bzw. Wohngemeinschaften: Angabe zur Art der unterstützenden Wohnform (siehe Merkblatt S. 9)
8. Angaben zu messbaren Parametern für die Erfolgskontrolle des Vorhabens (siehe Merkblatt S. 9)
9. Ausgabenkalkulation und Finanzierungsplan
10. Zeitplan für die Umsetzung des Vorhabens

Zusätzliche Angaben zu investiven Vorhaben

Notwendige Inhalte:

1. Angaben zu den Eigentumsverhältnissen
2. Aussagen zur Barrierefreiheit bzw. rollstuhlgerechten Planung
3. Angaben zum Stand der Baugenehmigung
4. Angabe und Zusammensetzung aller Ausgaben, die auf die Zielgruppe zukommen
(*Warmmiete, Serviceleistungen etc.*)

Notwendige Anlagen:

1. Grundrisse und Lageplan (Maßstabsgerechte Zeichnungen (1:100))
2. Bei Umbaumaßnahmen: Bilder vom derzeitigen Zustand des Gebäudes (innen/außen)

Achtung: Bitte achten Sie darauf, nur **Entwürfe** von Verträgen einzureichen. Denn der endgültige Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages gilt als vorzeitiger Maßnahmebeginn. Eine Förderung ist in diesem Fall ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind Verträge über Planungsleistungen von Architektinnen und Architekten.

zusätzliche Informationen zu nicht-investiven Vorhaben

Notwendige Inhalte:

1. Zielwerte
2. Angaben zur Verfestigung des Projekts

Notwendige Anlagen:

Stellenbeschreibungen des eingesetzten Personals

10. Anlagen

Die ersten fünf Anlagen zählen zu den wesentlichen Unterlagen und sind zwingend beizufügen. Fehlen diese, ist der Antrag unvollständig und kann nicht berücksichtigt werden.

Konzeption (**5 bis max. 10 Seiten**) plus folgende Anlagen:

- Zeitplan und Meilensteine im Projekt in Bezug auf die einzelnen Fördergegenstände
- Nachweis über die Vertretungsbefugnis
- Stellungnahme der Standortkommune
- De-Minimis-Erklärung

11. Erklärungen

Die antragstellende natürliche/ juristische Person versichert,

Rechtliche Erklärungen

- dass die geltenden Regelungen für die Auftragsvergabe nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderung (ANBest-P) beachtet werden und auf Aufforderung Nachweise über die Einhaltung vorgelegt werden
(Gilt nicht für Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften. Diese haben die für sie geltenden Vergabevorschriften zu beachten.)
- dass alle notwendigen Genehmigungen eingeholt werden (z.B. aus baurechtlicher Sicht)
- dass keine Untersagung nach § 35 Gewerbeordnung in der aktuellen Fassung vorliegt und auch keine Anhaltspunkte für eine solche bestehen
- dass sie von dem als Anlage beigefügten Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung“ Kenntnis genommen hat

Projektbezogene Erklärungen

- dass die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist, d. h. der durch die Zuwendung des Landes nicht gedeckte Teil der Ausgaben für das beantragte Projekt durch Eigenmittel getragen wird, soweit keine Einnahmen oder Drittmittel zur Verfügung stehen
- dass die Folgekosten des beantragten Projekts (Belastungen aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung) für sie dauerhaft tragbar sind
- dass sie die Stellungnahme der zuständigen Standortkommune anfordern wird bereits angefordert hat beigefügt hat

Allgemeine Erklärungen

- dass sie für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist berechtigt ist

Alle Erklärungen und Pflichten wurden zur Kenntnis genommen und werden umgesetzt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den weiteren Antragsunterlagen
gemachten Angaben wird versichert.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) Name(n)
in Druckbuchstaben:

Anlage 1 (Ausgabenplan für investive Vorhaben)

nach Ziffer 2.1 und 5.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“

Geschätzte Baukosten in Anlehnung an die DIN 276 inkl. MwSt.

Kostengruppe		
200	Herrichten und Erschließen	€
300	Bauwerk – Baukonstruktion	€
400	Bauwerk – technische Anlagen	€
500	Außenanlagen	€
600	Ausstattung und Kunstwerke	€
700	Baunebenkosten	€
Gesamtkosten		€

Angaben zur Größe des Gebäudes

Wohn- und Nutzfläche		m ²
Rauminhalt (umbauter Raum)		m ³

Anlage 2 (Ausgabenplan für nicht investive Vorhaben)

nach Ziffer 2.2 und 5.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“

A. Geschätzte projektbezogene Personalausgaben

Name	Tätigkeit/ Funktion im Projekt Bitte Stellenbeschreibung beifügen.	Art des Beschäftigungs- verhältnisses Arbeits-/ Honorarvertrag	Entgelt- gruppe	Stellenanteil/ Wochenstd. im Projekt	Arbeitgeberbrutto	Beschäftigt von bis
					€	
					€	
					€	
					€	
					€	
					€	
					€	
					€	

Insgesamt: €

B. Geschätzte Sachausgaben

Ausgabeart	Betrag	
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Gesamt:		€

Informations- und Transparenzpflichten
nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Zuwendungsgewährung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsoordnung in Verbindung mit der jeweiligen Zuwendungsrichtlinie.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS die beantragte Zuwendung nicht gewähren.

Die Daten werden ab Antragseingang verarbeitet und bleiben während einer Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter
poststelleLShildesheim@ls.niedersachsen.de
und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Domhof 1
31134 Hildesheim

erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter
Datenschutz@ls.niedersachsen.de
und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Datenschutzbeauftragte
Domhof 1
31134 Hildesheim

zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Beschwerden richten Sie bitte an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, www.lfd.niedersachsen.de.

--

(Name und Anschrift der Kommune)

Niedersächsisches Landesamt für
Soziales, Jugend und Familie
- Team 4SL1 -
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Stellungnahme der Standortkommune

zum Antrag auf Gewährung einer Landeszuzwendung gemäß Ziffer 4.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“

Erl. d. MS v. 15.12.2025 – 104.3- 2122-A –VORIS 83000 - Nds. MBI. 2025 Nr. 619

1. Projektträger/Antragsteller/-in	
Name:	
Anschrift:	

2. Projekt	
Name des Projekts:	

3. Geplanter Durchführungszeitraum	
Beginn:	Ende:

4. Stellungnahme der Standortkommune**Das Vorhaben wird befürwortet:**

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) Name(n)
in Druckbuchstaben: